

Beschlussvorschlag der SPD Fraktion im Ortsrat Schneeren

Der Antrag der Harzwasserwerke GmbH (HWW) vom 16.11.2016 zur Neufassung der Bewilligung zur Grundwasserentnahme in Höhe von 3,0 Mio. m³/a ab dem 01.01.2017 für die öffentliche Wasserversorgung durch das Wasserwerk (WW) Schneeren wird nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bewilligt.

Begründung:

Suttorf, Neustadt, Poggenhagen bekommen Wasser von den Harzwasserwerken (Grane-Talsperre) Das Wasserwerk Schneeren liefert Richtung Bremen. (Ristedt)

Wasserversorgungsunternehmen sind in der Pflicht, eine Vorsorgeplanung für Notstandsfälle durchzuführen.

Sollten Reparaturen nötig sein, liefert das Harzwasserwerk aus Schneeren auch nach NRÜ. Schon allein deshalb sollte die Versorgung wie bisher gesichert sein.

Die Bewilligung zur Wasserentnahme muss so ausgestattet sein, dass die Versorgung zusätzlicher Kunden möglich ist. Bürger aus Schneeren und auch aus Mardorf signalisieren, dass sie in Zukunft vom Wasserwerk Schneeren versorgt werden wollen, da dort die Nitratwerte mit 4,3 mg sehr gering sind.

Es erscheint uns nicht sinnvoll, dass Schneerener und Mardorfer Bürger Wasser mit 37mg Nitrat trinken sollen und das Nitratarme Wasser des Wasserwerkes Schneeren zur Wiedervernässung genutzt wird.

Wie in der Drucksache beschrieben, errechnet sich der zur Entnahme beantragte Wasserbedarf des WW Schneeren aus der höchsten Trinkwasserabgabe der letzten drei Jahre (ca. 2,6 Mio. m³ im Jahr 2015) zzgl. eines zehnpromzentigen Sicherheitszuschlages, eines fünfprozentigen Trockenjahreszuschlages, der Rohrnetzverluste und des Wasserwerkseigenverbrauchs. Es wurden etwas mehr als 3,0 Mio. m³ pro Jahr als Wasserbedarfsmenge ermittelt.

Große Flächen werden durch Firmen für den Torfabbau trocken gelegt, dort werden um die 10 Mio. m³ Wasser abgeleitet.

Eine Reduzierung der Fördermenge des Wasserwerkes Schneeren hat kaum Auswirkungen, so steht es richtigerweise in der Drucksache 2017/20.

Die Behauptung, Eine Genehmigung der Grundwasserentnahme im beantragten Umfang, würde die geplante Wiedervernässung und Regeneration des Toten Moores erheblich beeinträchtigen, kann nicht sicher belegt werden. (Siehe Bodenkundliches Gutachten)

Aus dem Bodenkundlichen Gutachten zum Bewilligungsantrag geht hervor, dass bereits durch die derzeit praktizierte Grundwasserentnahme im NSG „Totes Moor“ auf 129 ha nur „geringe“ Auswirkungen auf die Hochmoorregeneration gegeben sind.

Die Auswirkungen der bisherigen Entnahme auf die Wiedervernässung des Hochmoores sind demnach auf 138 ha des NSG „mittel“, auf 63 ha „gering“.

Deshalb halten wir eine Reduzierung der Grundwasserentnahme nicht für sinnvoll, auch aufgrund der erforderlichen Versorgungssicherheit.

Aufgrund der Diskussion der Nitratbelastungen in unseren Trinkwässern ist es zudem kontraproduktiv, einem Wasserwerk die Förderrechte zu kürzen, welches mit nur 4,3 mg sehr geringe Nitratwerte aufweist.

Werte:

Wasserwerk Schneeren: 4,3 mg. Nitrat

Wasserwerk Hagen: 37 mg Nitrat.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht sinnvoll sein kann, ein Wasser mit wenig Nitrat zur Wiedervernässung zu nutzen. Andere Wasserwerke müssten das eventuell ausgleichen. Nitratfilteranlagen für Wasserwerke Garbsen/Neustadt sind schon im Gespräch. Zudem verteuern Nitratfilteranlagen die Endpreise für den Kunden.

Gez.

Ferdinand Lühring

Fraktionssprecher der SPD Fraktion im Ortsrat Schneeren